

EntschlieÙung

**des Ausschusses
für Kriegsopfer- und Kriegsgefangenenfragen
(26. Ausschuß)**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Versorgung der Opfer des Krieges
(Bundesversorgungsgesetz)**

- Nrn. 1333, 1466 der Drucksachen -

Der Bundestag wolle beschließen, folgende Entschliebung anzunehmen:

Der Ausschuß für Kriegsoffer- und Kriegsgefangenenfragen hat bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) in einer Reihe von Fällen von einer Verankerung seiner Wünsche im Gesetz selbst Abstand genommen, da durch die Vertreter der Bundesregierung erklärt wurde, daß die Auslegung und Durchführung im Sinne der Ausschlußbeschlüsse gewährleistet wird.

Diese Erklärungen der Regierungsvertreter sind protokollarisch festgehalten worden. Sie sind damit ein wesentlicher Bestandteil der Gesetzesauslegung geworden. Der Bundestag schließt sich dem Wunsche des Ausschusses an, daß diese grundsätzlichen Erklärungen bei der Auslegung und Durchführung des Gesetzes beachtet werden

Der Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß dem Bundesversorgungsgesetz ohne Verzögerung der Entwurf eines Verfahrensgesetzes folgt und der Aufbau der Versorgungsämter so beschleunigt erfolgt, daß in der Durchführung des Gesetzes keine wesentlichen Hemmungen mehr eintreten können.

Vom Bundesrat erwartet der Bundestag, daß er die Verabschiedung des Gesetzentwurfs unter Verkürzung der Fristen erheblich fördert, um das seit Monaten fällige Gesetz baldigst wirksam werden zu lassen, damit den Opfern des Krieges und den Hinterbliebenen erweiterte Hilfe und wesentliche Beruhigung zuteil wird.

Bonn, den 17. Oktober 1950

Der Ausschuß
für Kriegsopfer- und Kriegsgefangenenfragen

Leddin	Pohle
Vorsitzender	Berichterstatter